

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

## Aufstellungsbeschluss

### 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung zu ändern.

Planänderungsziele sind:

1. Wandlung der Wohnbaufläche W 20 neben Sommerrodelbahn in Sonderbaufläche für Sport und Freizeit
2. Altes Moorbad: Wandlung der Wohnbaufläche W 21 in Sonderbaufläche für Hotel, Gastronomie, Sport und Gesundheitseinrichtungen
3. Glashäger: Anpassung an tatsächliche Nutzung - Vergrößerung der Gewerbefläche GE 1 in Richtung Bahngleise, Verkleinerung der Bahngleisfläche
4. Wald bei Moorbadklinik (Eickhäge): Darstellung als Heilwald, Darstellung einer Querung über die Gleisanlagen (Fußgängerbrücke) in Richtung Innenstadt
5. Althof: Arrondierung der Wohnbaufläche W 24 (südlich vom Mühlenweg)
6. Verbindungstraße B 105-Althöfer Weg: Prüfung des Wegfalls der Anbindung an Althöfer Weg
7. Thünenhof: Arrondierung der Wohnbaufläche W 14
8. B 25 Darstellung Service und Spielplatz an der Seedeichstraße als Sonderbaufläche für Fremdenverkehr (3.Änderung des B 25)
9. B 32 Darstellung des Saisonparkplatzes an der Seedeichstraße
10. B 33 Vergrößerung der Wohnbaufläche W 28, Verkleinerung der Versorgungsfläche und Wandlung in Gewerbeflächen, Straße durch Wald (Kleiner Wohld) entfällt
11. Straße zum Kinderstrand: Entfall der vorgesehenen Verbindung durch Wald (Kleiner Wohld); betrifft auch Parallelverfahren zu B 33
12. Küstenwanderweg: Korrektur der Darstellung
13. Kleingartenanlage Gartenstraße  
Prüfung der Umwandlung der Kleingartenflächen in Sonderbaufläche für Ferienwohnungen (Anpassung an Bestand)
14. Vorder Bollhagen:
  - Arrondierung der Wohnbaufläche W 25 entsprechend der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet
  - Umwandlung Parkplatz in Grünfläche

Unter Mitwirkung der Behörden werden die Darstellungen im Flächennutzungsplan für die Bereiche Denkmale, Bodendenkmalfundgebiete, Geschützte Biotope, Trinkwasserschutzgebiete, Altlastenverdachtsflächen geprüft. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Einwohnerversammlung statt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Thorsten Semrau  
Bürgermeister

Bad Doberan, .....

Übersicht zu den Änderungsbereichen im Stadtgebiet, ohne Maßstab

